



CANDULOR

CODE OF BUSINESS CONDUCT

EINFÜHRUNG

Die CANDULOR AG strebt danach, durch kontinuierliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit den Unternehmenswert für Kunden, Partner, Mitarbeitende und Aktionäre nachhaltig zu steigern. Wir wissen, dass wir dieses Ziel nur dann erreichen, wenn der Erfolg in einem korrekten, rechtschaffenen Geschäftsgebaren gründet. Voraussetzung dazu sind integre Führungskräfte und Mitarbeitende, die ihr Handeln konsequent an ethischen Grundwerten ausrichten.

Der CANDULOR-Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für die Verhaltensgrundsätze in den Beziehungen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach aussen. Führungskräfte und Mitarbeitende sind gleichermaßen verpflichtet, sich nach den Bestimmungen des Verhaltenskodex zu verhalten.

Ergänzend zu den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gilt dieser Kodex als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden des Unternehmens. Details zum Kodex sind in Richtlinien geregelt.

Claudia Schenkel – Thiel

Managing Director



1. UNSER VERHÄLTNIS UNTEREINANDER

Wir schaffen ein positives Arbeitsumfeld, indem wir respektvoll, anständig und professionell miteinander umgehen. Menschen werden bei der CANDULOR AG aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen eingestellt und gefördert. Wir tolerieren kein Mobbing, keine Belästigung oder Diskriminierung.

2. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Wir legen grossen Wert auf die Pflege unserer Geschäftsbeziehungen. Allerdings können diese Beziehungen niemals wichtiger sein als unsere Ethikgrundsätze, die uns zu Ehrlichkeit, Integrität und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichten. Wir wählen unsere Geschäftspartner ausschliesslich aufgrund sachlicher, geschäftsrelevanter Kriterien aus. Wir achten darauf, dass unsere Geschäftspartner unsere Verhaltensregeln hinsichtlich Geschäftsgebaren und Ethik teilen. Wir gewähren bzw. nehmen keine Geschäftsaufmerksamkeiten an, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten. Wir tolerieren keine Bestechung. Spenden müssen transparent sein. Sie dürfen nicht vom Kauf unserer Produkte abhängig gemacht oder zur Erreichung eines direkten geschäftlichen Vorteils eingesetzt werden.

3. VERHALTEN GEGENÜBER AMTSTRÄGERN, POLITISCH EXPONIER- TEN PERSONEN/PARTEIEN

Es ist zu beachten, dass das Gesetz im Umgang mit Amtsträgern wesentlich geringere Anforderungen an den Bestechungstatbestand stellt. Amtsträgern, politisch exponierten Personen oder politischen Parteien leisten wir keine Zahlungen oder geldwerte Vorteile. Zahlungen an Beamte oder Behördenvertreter zur Beschleunigung behördlicher Vorgänge sind grundsätzlich zu unterlassen.



4. VERHALTEN GEGENÜBER MITBEWERBERN

Im Wettbewerb mit unseren Mitbewerbern verhalten wir uns fair. Wir beteiligen uns nicht an ungesetzlichem Wettbewerbsverhalten wie z.B. unerlaubten Absprachen und Missbrauch einer dominierenden Marktstellung.

5. ALLGEMEINES GESCHÄFTSVERHALTEN

5.1 Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Wir verpflichten uns, die Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit kennen und befolgen.

5.2 Qualität

Um im Markt bestehen zu können, benötigen wir qualitativ hochwertige Produkte, die die Erwartungen unserer Kunden erfüllen. Unsere Mitarbeitenden leisten dazu ihren Beitrag, indem sie die Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit übernehmen und diese stetig weiterentwickeln. Die Führungskräfte stehen in der Pflicht, Qualität einzufordern und durchzusetzen.

5.3 Finanzielle Integrität

Durch sorgfältige, vollständige und pünktliche Dokumentation der Geschäftsvorgänge stellen wir sicher, dass die Buchführung in Einklang mit den Rechnungslegungsnormen erfolgt und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit wahrheitsgemäss beschreibt. CANDULOR AG unterstützt den Kampf gegen Geldwäscherei, Korruption und Fiskaldelikte. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit von finanziellen Transaktionen, insbesondere Bargeldtransfer, ist die zuständige Finanzabteilung einzuschalten.

5.4 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen vertraulich behandelt und geschützt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung CANDULOR AG, Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben.



5.5 Schutz von personenbezogenen Daten

Der Schutz von Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen.

5.6 Interessenskonflikte

Es wird von den Mitarbeitenden erwartet, im besten Interesse von CANDULOR AG zu handeln. Zeichnen sich potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte ab, so z.B. wenn persönliche Interessen, familiäre und andere Bindungen den Interessen des Unternehmens entgegenstehen können, informieren die Mitarbeitenden ihre jeweiligen Vorgesetzten. CANDULOR AG trifft angemessene Massnahmen, um den (potenziellen) Interessenskonflikt zu regeln bzw. zu verhindern.

5.7 Umgang mit Firmenvermögen

Wir schützen das Firmenvermögen, indem wir sorgfältig mit Firmeneigentum, geistigen Eigentumsrechten und Informationen umgehen, um Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen zu vermeiden. Die Anlagen und Informationssysteme von CANDULOR AG sind für den geschäftlichen Einsatz bestimmt. Eine massvolle private Nutzung ist nur zulässig, wenn sie nicht gegen die Firmeninteressen verstösst.

5.8 Kommunikation und Medien

Wir informieren sachlich und zeitnah. Die Kommunikation an die Öffentlichkeit, insbesondere an Medienvertreter, erfolgt ausschliesslich durch bzw. in Absprache mit der für die Unternehmenskommunikation zuständigen Stelle.

5.9 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Wir schützen unsere Gesundheit und Sicherheit, indem wir die Richtlinien zur Verhütung von Unfällen einhalten und uns an jedem Arbeitsplatz für einen verantwortungsvollen Umweltschutz engagieren.



6. COMPLIANCE PROGRAM

6.1 Umsetzung

Unser Compliance Programm steht unter der Leitung des Compliance Board, welches für die unternehmensweite Entwicklung, Implementierung und Steuerung des Programms verantwortlich ist. Lokale Compliance-Beauftragte sind in den Tochtergesellschaften verantwortlich für die Implementierung des Programms gemäss den Vorgaben des Compliance Board. Jeder Mitarbeitende erhält ein Exemplar dieses Verhaltenskodex. In regelmässigen Abständen werden Schulungen zum Thema Compliance durchgeführt. Zudem wird die Einhaltung des Kodex in das jährliche Mitarbeitergespräch integriert. Alle Mitarbeitenden engagieren sich für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Illegale bzw. unethische Handlungen können nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass sie auf Anordnung Dritter, einschliesslich Vorgesetzter, erfolgen. Besondere Verantwortung für die Umsetzung tragen die Geschäftsleitung und die Führungskräfte von CANDULOR AG. Sie leben die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Handlungsgrundsätze vor und fordern entsprechendes Verhalten von ihren unterstellten Mitarbeitenden konsequent ein.

6.2 Verstösse und Sanktionierung

Gegen Mitarbeitende, die den Verhaltenskodex verletzen oder Verstösse dulden, können neben Disziplinar massnahmen auch weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgen – bis hin zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

6.3 Beratung und Meldung von Verstössen

Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex, zu Richtlinien oder einem anderen Compliance-Thema haben, wenden Sie sich an ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance-Beauftragten oder den General Counsel Ivoclar Vivadent. Diesen Personen können Sie auch einen mutmasslichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex melden. CANDULOR AG toleriert keine Sanktionen gegen Mitarbeitende, die tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen den Code of Business Conduct melden.

2017-01-01/CH